

*Die Plenarsitzung am 12. Januar 2006 widmete die Leibniz-Sozietät dem 80. Geburtstag von Hermann Klenner. Wir drucken im Folgenden die Vorrede von Joachim Herrmann, den Vortrag von Gerhard Sprenger und die Erwiderung von Hermann Klenner ab.*

Joachim Herrmann

### **Vorrede zu Ehren von Hermann Klenner**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste unserer Leibniz-Sozietät!

Vor einer Woche, am 5. Januar 2006, überschritt Hermann Klenner die Schwelle vom 8. zum 9. Lebensjahrzehnt. Über 50 Jahre wissenschaftlicher Arbeit und Mühen hat er bewältigt, nicht ohne über viele Jahre darin einschneidend behindert zu werden. Er kannte die Verbrechen, die von der Juristerei in seinen Jugendjahren an Millionen Menschen begangen oder gerechtfertigt wurden. Vergleichbare Vernichtung von Menschen und die Beseitigung von Menschenrecht und Menschenwürde durften sich nicht wiederholen. Gesellschaftliche Grundlagen mussten geschaffen werden, die Sicherheiten für eine menschenwürdige Entwicklung boten. Hermann Klenner entschied sich und wurde zu einem international bekannten Verfechter marxistischer Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Rechtsauffassung. Nach dem Jurastudium an der Martin-Luther-Universität in Halle, Aspirantur und Promotion 1952 an der Humboldt-Universität zu Berlin erhielt er dort 1956 seine erste Professur. Sein rechtsphilosophisches Verständnis war dogmenfern. Sein wissenschaftliches Ziel, das er sich in den Jahren während und nach dem Studium erarbeitete, bestand darin, zur Entwicklung einer Rechtsphilosophie und zu Rechtsgrundlagen beizutragen, die die Entwicklung einer gerechten Gesellschaft beförderten. Unlängst schrieb er rückblickend: „Gewiss gehört zu gerechten Gesellschaftsverhältnissen auch der Weg zu ihnen, wie zum Recht auch das Verfahren der Rechtsgewin-

nung. Aber alle lediglich prozessualen Gerechtigkeitstheorien kaschieren die schlichte Wahrheit, dass sich ein Diskurs über die Freiheits-, Gleichheits- und Eigentumsverhältnisse in einer Gesellschaft nur unter den Bedingungen der in ihr petrifizierten politischen, wirtschaftlichen, medialen und militärischen Gewalten führen lässt. Wer also die Macht/Ohnmacht-Struktur in der Weltgesellschaft von heute, die doch nicht das Ergebnis eines Gerechtigkeitsdiskurses, wohl aber deren Voraussetzung ist, nur inhaltsindifferent zur Kenntnis zu nehmen bereit ist, erspart sich allerdings innerhalb seines Abstraktionsgefüges hypothetischer Verfahrensregelungen weitgehend eine Kontaktaufnahme mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit“.<sup>1</sup>

Ich bin vom Fach her nicht kompetent, um das breite Feld zu überschauen, das Herman Klenner mit mehr als 900 wissenschaftlichen Veröffentlichungen unterschiedlicher Art, von Büchern, Zeitschriftenartikeln, Beiträgen in Sammelwerken und in Fachlexika weltweit belegt hat. Dazu kommen Vorlesungen und Vorträge durch Professuren und Gastprofessuren, auf Konferenzen, in Kommissionen und Arbeitsgruppen.<sup>2</sup> Die oben zitierte Grundauffassung, die seiner wissenschaftlichen Arbeit und seiner Lebenshaltung zugrunde lag und liegt, erarbeitete er sich in der ersten Hälfte der 50er Jahre unter bedeutenden Anstrengungen, gemeinsam mit einigen anderen Juristen. Er schreibt über diese Zeit vor 1958: „Es ging ihnen ... um Theorie und Praxis einer sozialismusgemäßen Rechtsordnung. Nicht in einer Revision des Marxismus bestand ihr Anliegen, sondern in dessen Reinigung von stalinistischen Verzerrungen, denen sie selbst gut-, aber irrgläubig, verhaftet gewesen waren. Sie wollten zurück zum originalen, auf den Schultern der europäischen Aufklärungsdenker stehenden, nicht in den Primitivismen Stalins begrabenen Marx und vorwärts zu den sich auch daraus ergebenden Veränderungen innerhalb der bisher in der DDR herrschenden Rechtstheorie und -praxis“.<sup>3</sup> Dieses Bestreben führte zu Konflikten mit Juristen, die darüber anders dachten. Auch die „Sorge“ der Führung der SED galt in den 50er Jahren keinesfalls der Entwicklung der Rechtswissenschaft im Sinne von Rechtssicherheit und

- 
- 1 Klenner, H., Das Recht zum Widerstand in Arthur Kaufmanns Rechtsphilosophie. In: Verantwortetes Recht. Die Rechtsphilosophie Arthur Kaufmanns. Hsg. von U. Neumann, W. Hassemer, U. Schroth. Stuttgart 2005, S. 112 f.
  - 2 Heuer, U.-J., Ein moderner Enzyklopädist. Vortrag aus Anlass der Ehrung Hermann Klenners mit dem Menschenrechtspreis der Gesellschaft für Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM). In: Z. Zeitschrift marxistischer Erneuerung, Nr. 65, März 2006, S. 158–173. Vgl. auch Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender 2005, Bd. 2. München 2005, S. 1724.
  - 3 Klenner, H., Vorwärts, doch nicht vergessen: Die Babelsberger Konferenz von 1958. In: UTOPIE kreativ, Heft 174, Berlin 2005, S. 291 f.

menschlicher Unversehrbarkeit, wie es dem Anspruch auf Errichtung sozialistischer Verhältnisse gemäß gewesen wäre, sondern deren „Stagnation; sie galt dem Erhalt der vorhandenen, vom Stalinismus affizierten Machtstrukturen und -methoden samt deren ideologischer Legitimation und Konsequenz“. Auf der „Babelsberger Konferenz von 1958“ trat Walter Ulbricht selbst auf. Rechtswissenschaftler der DDR wurden in der Folge „reihenweise denunziert“, unter ihnen auch Hermann Klenner. Dieses Vorgehen wurde u. a. damit begründet, sie hätten versucht, „die Lehre vom sozialistischen Recht als Instrument der Partei zu korrigieren“. <sup>4</sup> In der Tat ging es darum, für die neue Gesellschaft adäquate Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, die nicht parteipolitisch einseitig instrumentalisiert werden konnten. Für Hermann Klenner brachte dieser Anspruch u. a. den Verlust seiner Professur an der Humboldt-Universität und die Versetzung auf den Posten des Bürgermeisters von Letschin im Oderbruch. 1960 bis 1967 wirkte er an der Hochschule für Ökonomie in Karlshorst. <sup>5</sup> Hermann Klenner gab in den Jahren wissenschaftlicher Diffamierung nicht auf. Er arbeitete und war – soweit ich es überblicke – vor allem bemüht, die bedeutenden progressiven Traditionen der Rechtsphilosophie seit der Aufklärungsepoche für die Aufgaben einer marxistischen Rechtsphilosophie herauszuarbeiten. Diese Arbeiten brachten ihm umfassende Anerkennung ein. Er wurde Mitglied der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie, von 1967 bis 1987 gehörte er dem Präsidium dieser Gesellschaft an; bis heute ist er Ehrenmitglied dieses Präsidiums. Unter solchen Bedingungen sah sich das Komitee für Menschenrechte der DDR veranlasst, ihn 1965 als Mitglied aufzunehmen. Die wissenschaftliche Kompetenz von H. Klenner war nunmehr für einige, die Entscheidungen zu treffen hatten, nicht zu übergehen. Er erhielt 1967 an der Berliner Akademie eine Professur und wurde beauftragt, die Forschungskonzeption für eine Arbeitsstelle für Rechtswissenschaft bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin auszuarbeiten. <sup>6</sup> „Leitthema für die Forschungsarbeit der Arbeitsstelle für die nächsten 5–8 Jahre ...: Methodologische Probleme der Rechtsbildung (Gesetzgebung) im Sozialismus. Ziel: Ausarbeitung einer marxistischen Gesetzgebungstheorie“ formulierte H. Klenner. <sup>7</sup> Er wurde zum Leiter der Arbeits-

4 Klenner, H., wie Anm. 3, S. 300.

5 Heuer, U.-J., wie Anm. 2; Richter, W. u. a., GBM-Menschenrechtspreis für Prof. Hermann Klenner. In: akzente. Monatszeitung der Gesellschaft für Bürgerrecht und Menschenwürde, 1/2006, S. 1–3.

6 Jahrbuch der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1967, Berlin 1968, S. 669.

7 Klenner, H., Juristen an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin von 1946 bis 1969. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät Bd. 29/2, Berlin 1999, S. 86 f.

stelle berufen. „Es kam wie es – damals – kommen mußte“, so H. Klenner. Auf Grund eines Lehrbuchkonzeptes, das er eingereicht hatte, wurde er als „rückfälliger Revisionist“ eingestuft. Das Politbüro der SED beschloss am 15. Oktober 1968 die Auflösung der von H. Klenner geleiteten Arbeitsstelle. Der Präsident der Akademie wies deren Schließung zum 30. Januar 1969 im Rahmen der Akademiereform an. Am 5. September 1998 kommentierte H. Klenner den Vorgang: „Man muß nicht verloren haben, um zu den Verlierern zu zählen“<sup>8</sup> und arbeitete weiter, nunmehr als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Zentralinstitut für Philosophie. Er veröffentlichte in den 70er und 80er Jahren neben einer Vielzahl von Aufsätzen mehrere Bücher, wurde – auf Vorschlag der Akademie – mit dem Nationalpreis der DDR ausgezeichnet, erhielt die Hegel-Medaille und die Pufendorf-Medaille. 1977 wählte ihn die Akademie auf Anregung vom damaligen Vizepräsidenten Heinrich Scheel und der eigentlich für sein Fachgebiet nur bedingt zuständigen Klasse für Literatur-, Sprach-, Geschichts- und Kunswissenschaften der Akademie zum Korrespondierenden Mitglied, 1978 zum Ordentlichen Mitglied. In den 80er Jahren vertrat er die DDR in der UNO-Kommission für Menschenrechte. Zeitweise war er deren Vizepräsident. Anlässlich seines achtzigsten Geburtstages überreichte ihm die Gesellschaft für Bürgerrechte und Menschenwürde den Menschenrechtspreis.<sup>9</sup>

Ein besonderer Abschnitt im Wirken von Hermann Klenner war mit den Bemühungen um die Reformierung der Akademie 1990 bis 1992 verbunden. Die Mitarbeiter des ZI für Philosophie hatten ihn zum Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Rates des Instituts und zum Vertreter des Instituts im Sektionsrat Sozial- und Geisteswissenschaften sowie in das Gremium des „Runden Tisches“ der Gesamtakademie mit ihren etwa 24 000 Mitarbeitern in geheimer Abstimmung gewählt. Die Vertreter der Institute und der Gelehrtenengesellschaft wählten ihn am 16. Februar 1990 zum Vorsitzenden des „Runden Tisches“. Wir stritten gemeinsam um die Veränderung von Akademiestrukturen und von Forschungsprofilen der Akademie, gegen die Welle von Kündigungen, die auf die Mitarbeiter unserer Institute infolge der drastischen Etat-Kürzungen seit 1990 zukam. Institutsdirektoren und Bereichsdirektoren traten zurück oder wurden nicht durch geheime Wahlen in ihren Aufgabenbereichen bestätigt. Präsident Klinkmann wurde im Mai 1990 im Versammlungssaal der Akademie in Adlershof in geheimer Abstimmung gewählt und am 26. Juni

8 Klenner, H., wie Anm. 7, S. 87.

9 Wie Anm. 2 u. 5.

1990 auf dem Leibniztag vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Präsidenten der Volkskammer der DDR in sein Amt eingeführt. Das Plenum der Akademie setzte sich mit den Konsequenzen, die aus dem Beitrittsvertrag drohten, auseinander. Die Meinungen der Mitglieder gingen z.T. erheblich auseinander. H. Klenner wirkte als Jurist in einer kleinen Arbeitsgruppe mit. Das Ziel bestand darin, nach dem Grundsatzentschluss über die Trennung der Institute der Akademie von der Gelehrtenengesellschaft wenigstens diese mit einigen ihrer Forschungsvorhaben zu erhalten. Der „Runde Tisch“ erwies sich als machtlos gegenüber dem Auflösungsbeschluss der Regierenden, die sich weigerten, die unter maßgeblicher Beteiligung von Hermann Klenner ausgearbeitete Satzung zu akzeptieren. Pläne zur Liquidation der Akademie und ihrer Institute beschäftigten die politisch Herrschenden und deren Anhänger. Nur unter Mühe gelang es schließlich dem Präsidenten der Berliner Akademie, die Formulierung im Beitrittsvertrag § 38/2 dahin zu beeinflussen, das Wörtchen „ob“ durch das Wörtchen „wie“ die Gelehrtenengesellschaft der Berliner Akademie der Wissenschaften (über einige Jahre „Akademie der Wissenschaften der DDR“) fortbesteht, zu ersetzen. Die Frage sollte landesrechtlich geregelt werden. Dieses „wie“ wurde von dem Staatsvertrag zur Akademie, der vom Berliner Senat und der brandenburgischen Landesregierung 1992 abgeschlossen und am 1. August 1992 in Kraft trat, nicht beachtet. Die Gelehrtensozietät wurde nicht aufgelöst, aber ihre Mitglieder per Rundbrief durch den westberliner Senator Erhardt entlassen, gleich ob sie in Berlin, Moskau, Italien, Frankreich oder in den USA ansässig waren, ob es sich um anerkannte Gelehrte oder gar Nobelpreisträger handelte. Diese Welle konnten nicht alle vorhersehen oder wollten nicht an diese glauben. Sie setzte im Juli 1992 ein. Es war ein in der Akademiegeschichte der Welt bisher unbekannter und undenkbarer Vorgang. Sollten die Archive dazu einmal zugänglich werden, so werden die Verantwortlichen dafür in die Wissenschaftsgeschichte „eingehen“.<sup>10</sup>

Am 26. Juni 1992 fand – unter dem bereits hängenden Damoklesschwert des Staatsvertrages – letztmals eine „festliche Sitzung des Plenums“ der Akademie, ein Leibniz-Tag, statt. Präsident Klinkmann begrüßte die Gäste im Namen „unserer Leibniz-Sozietät“.

Nicht wenige Mitglieder der Akademie hatten, um einen mehr als 150 Jahre alten Vers von Heinrich Heine zu zitieren, „vergebens gehofft und geharrt“. Eine geschlossene Zustimmung der Mitglieder der Akademie zu der

---

10 Klinkmann, H., Wöltge, H., 1992 – Das verdrängte Jahr. Dokumente und Kommentare zur Geschichte der Gelehrtensozietät der Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1992. Abhandlungen der Leibniz-Sozietät. Berlin 1999.

u.a. von H. Klenner mit ausgearbeiteten Stellungnahme zum Vorgehen des Wissenschaftsrates bzw. der Kommission, die den „Staatsvertrag“ über das Schicksal der Akademie vorbereitete, war daher nicht möglich; selbst wenn es in einer geheimen Abstimmung wahrscheinlich Mehrheitsverhältnisse für diese gegeben hätte. Eine solche Verhaltensweise war im Dasein einer Gelehrtensozietät undenkbar. Folglich wurde über Alternativen zum Staatsvertrag nachgedacht, wie nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrags am 1. August 1992 und der damit verbundenen Enteignung der Gelehrtenengesellschaft der Akademie verfahren werden sollte. Die Mehrzahl der aktiven Mitglieder der Berliner Akademie der Wissenschaften war der Meinung, dass die westdeutsche Verfahrensweise so nicht akzeptiert werden konnte. Die wissenschaftlichen Sitzungen der Akademiemitglieder fanden daher im September 1992 ihre Fortsetzung. Hermann Klenner kündigte für den Herbst neben anderen einen Vortrag an. Parallel dazu verliefen Überlegungen und Ausarbeitungen, die im April 1993 zur offiziellen Gründung der Leibniz-Sozietät führten.<sup>11</sup>

Hermann Klenner war in diesen bewegten Jahren „kein unbeschriebenes Buch, sondern ein Mensch mit seinem Widerspruch“, wie es Conrad Ferdinand Meyer aus dem Vermächtnis von Hutten, aus einer fernliegenden Umbruchszeit, formulierte. Nur: H. Klenner musste nicht, wie Ulrich von Hutten, vom Widerspruch in sich selbst ausgehen, sondern konnte sich auf seine rechtsphilosophisch abgesicherte und nach dem menschenötenden Vorgehen von Juristen in der Nazi-Zeit auch international vertretenen Thesen vom Widerstandsrecht berufen.<sup>12</sup>

Für Hermann Klenner hat es mancherlei Einschränkungen für seine wissenschaftliche Arbeit gegeben; seiner in jungen Jahren erarbeiteten rechtsphilosophischen Grundauffassung ist er jedoch über die Zeiten der DDR, des Umbruchs und der „Integration“ von Wissenschaft aus der DDR in die Bundesrepublik verpflichtet geblieben. Seit seiner Mitgliedschaft in der Akademie weiß ich um die Universalität von Hermann Klenner, um seine anregenden Vorträge und Diskussionen. Er steht in der Tradition der produktivsten Gelehrten der Akademie seit deren Gründung – in der Tradition der Leibniz-Akademie, einer Akademie, die wissenschaftliche Schaffenskraft ihrer Mitglieder bis in das hohe Alter kannte. 1992 stand im „Staatsvertrag“, mit dem die Berlin-Brandenburgische Akademie begründet wurde, ohne die Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufzulösen, die Festlegung, dass mit

11 Rapoport, S. M., Rede zum Leibniz-Tag am 1. Juli 1993. In: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät Bd. 1/2, Berlin 1994, S. 119–124.

12 Klenner, H., wie Anm. 1.

68 Jahren Mitglieder der Akademie von aktiver Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Abgesehen von jeder Tradition der Wissenschaftsgeschichte in Berlin und der Berliner Akademie steht Hermann Klenner weit hinter jener willkürlich gesetzten Grenze. Zum 70. Geburtstag, 1996, wurde ihm eine zweibändige Festschrift, die Autoren von internationalem Ruf besorgt hatten, überreicht: „Recht und Ideologie“ lautete der Kurztitel. Seit dieser Zeit hat Hermann Klenner seiner langen Liste von Veröffentlichungen in der DDR, in der BRD, in vielen anderen Ländern, über 100 weitere Titel hinzugefügt – trotz oder gerade wegen der Umbruchsituation. In einem Freiburger Verlag begann er 1991 eine eigene „Schriftenreihe zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung“ herauszugeben, von der inzwischen 18 Bände erschienen sind, zuletzt Arthur Baumgartens im Schweizer Exil geschriebene Juristische Methodenlehre. Bereits 1976 veröffentlichte er über „Rechtsphilosophie in der Krise“. 1998 schrieb er über „Spannungsverhältnis zwischen Rechtsstaat und Gerechtigkeit. Zwischen Triumph und Krise“. Die Thematik liegt nicht gar zu weit auseinander.

Die Berliner Akademie hat spätestens seit seiner Wahl zum Mitglied 1977/1978 und in der Leibniz-Sozietät seit 1992 das Wirken von Hermann Klenner zu schätzen gewusst. Wir wünschen, dass er auch im neuen Lebensjahrzehnt sein Werk fortzuführen vermag. Es wäre zugleich eine dauerhafte Gabe für unsere Sozietät.

Im Juristendeutsch möchte ich schließen: Expectamus te, Hermanne, per longum tempus in Societate nostra Leibnitiana! Ad multos annos – lieber Hermann Klenner.